

# Der Bürgermeister

# Öffentliche Beschlussvorlage **004/2020**

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:

50 - Ordnung und Soziales

Produkt:

50.22 Gewerbeangelegenheiten, Märkte und Kirmessen

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	18.02.2020	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	27.02.2020	Entscheidung

Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen in der Innenstadt von Coesfeld im Zusammenhang mit dem Frühlingsfest am 29.03.2020 und dem Ursula-Sonntag am 23.10.2020

# Beschlussvorschlag:

- 1. Der Rat der Stadt Coesfeld kommt nach Abwägung der in der Sitzungsvorlage dargelegten Belange zu dem Entschluss, dass das öffentliche Interesse an einer Freigabe der genannten Sonntage als verkaufsoffene Sonntage im zentralen Innenstadtbereich entsprechend der zeichnerischen Darstellung in Anlage 1.1 gegeben ist. Das Regel-Ausnahme-Verhältnis für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen bleibt dadurch gewahrt.
- Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über die Ladenöffnung am Sonntag in der Innenstadt von Coesfeld im Zusammenhang mit dem Frühlingsfest am 29.03.2020 und dem Ursula-Sonntag am 23.10.2020.

#### Sachverhalt:

Für dieses Jahr sind bislang in der Coesfelder Innenstadt verkaufsoffene Sonntage im Zusammenhang mit dem Frühlingsfest am 29.03.2020 und dem Ursula-Sonntag am 23.10.2020 geplant. Bezüglich der grundsätzlich möglichen Veranstaltungen "Coesfelder Automeile" und "Weihnachtsmarkt" gibt es noch keine konkreten Veranstaltungskonzepte, die eine Ladenöffnung an Sonntagen rechtfertigen könnten. Daher sollen jetzt in einer ordnungsbehördlichen Verordnung nur die Sonntage am 29.03.2020 und am 23.10.2020 als Verkaufssonntage freigegeben werden (Anlage 1).

Mit dem Stadtmarketing Verein besteht Einvernehmen, dass die verkaufsoffenen Sonntage rechtssicher nur in dem zuletzt mit ver.di abgestimmten Bereich durchgeführt werden können. Der Lageplan als Anlage zur ordnungsbehördlichen Verordnung entspricht daher den letzten Beschlussfassungen.

# **Rechtliche Grundlagen:**

Es gilt der Grundsatz, dass an Sonntagen eine allgemeine Verkaufsöffnung nicht zulässig ist. Verkaufsoffene Sonntage können nur eine Ausnahme darstellen, für die es eines besonderen Sachgrundes bedarf. Eine sonntägliche Ladenöffnung mit uneingeschränktem Warenangebot

aus Anlass einer Veranstaltung (Messe, Markt u. ä.) ist danach nur zulässig, wenn die Veranstaltung selbst für den Sonntag prägend ist. Die Sonntagsöffnung darf also nach den gesamten Umständen lediglich als Annex zur Anlassveranstaltung wahrgenommen und veranstaltet werden.

Das OVG NRW hat im Beschluss vom 27.04.2018 – 4 B 571/18, Rn. 31 zur Zulassung von verkaufsoffenen Sonntagen ausgeführt:

"Die Behörde muss bei ihrer Entscheidung dem verfassungsrechtlichen Regel-Ausnahme-Verhältnis für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen gerecht werden. Dazu hat sie anhand der konkreten Umstände des Einzelfalls zu prüfen und in einer für die gerichtliche Überprüfung nachvollziehbaren – dokumentierten – Weise zu begründen, ob einer der in § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW aufgezählten Sachgründe oder ein sonstiger Sachgrund tatsächlich vorliegt und, gegebenenfalls in Kombination mit anderen, hinreichend gewichtig ist, um die konkrete Ladenöffnung – auch hinsichtlich ihres räumlichen Geltungsbereichs – zu rechtfertigen."

In einem anderen Beschluss vom 04.05.2018 – 4 B 590/18, Rn. 12, hat das OVG NRW zudem ausgeführt:

"Wird die Freigabe der Ladenöffnung an einem Sonn- oder Feiertag im Zusammenhang mit einer örtlichen Veranstaltung im Sinne von § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW begründet, muss sich der Verordnungsgeber in einer für die gerichtliche Überprüfung nachvollziehbaren – dokumentierten – Weise Klarheit über Charakter, Größe und Zuschnitt der Veranstaltung verschaffen."

Der Einschätzung muss eine schlüssige und vertretbare **Prognose des Rates** zugrunde liegen.

# Veranstaltungen

Die Veranstaltungskonzepte für die bislang in Coesfeld in diesem Jahr geplanten Veranstaltungen mit verkaufsoffenen Sonntagen entsprechen in etwa denen des Vorjahres:

# Frühlingsfest am 29.03.2020

Bereits seit vielen Jahren steht das Frühlingsfest als Auftakt des Veranstaltungsreigens in Coesfeld. Es lädt die Menschen mit einem bunten Programm in die Stadt ein. Es findet zwei Wochen vor Ostern im Innenstadtbereich statt und läutet den Frühling ein. Das Coesfelder Frühlingsfest ist eine Aktion des Stadtmarketing Vereins Coesfeld & Partner e.V. Jeweils einige Tausend Besucher haben in den letzten Jahren das Frühlingsfest zum Anlass genommen, die ersten Sonnenstrahlen des Jahres zu genießen und den Frühlingsmarkt zu besuchen. Dabei erleben Besucher neue Frühlingsdekorationen für Haus und Garten. Baumschulen stellen ihre Züchtungen vor. Renommierte Handwerksbetriebe aus der Region informieren über Gartengeräte, Zäune bis hin zu Sonnenschutz und Wintergärten. Für kurzweilige Unterhaltung sorgt ein buntes Programm für Groß und Klein. So gibt es beispielsweise wieder eine Kinder-Aktionszone auf dem Markt mit Kinderkarussell und Kinderschminken. Zudem sorgt Straßenmusik für gute Laune. Auch die Gastronomie-Betriebe bieten ihren Gästen an diesem Sonntag etwas Besonderes; so werden spezielle Frühlingsmenüs angeboten und - soweit es die Wetterlage zulässt - gleichzeitig die Freiluftsaison eröffnet. Die Coesfelder Gastronomie einschließlich der Eis- und Straßencafés laden zum entspannten Bummeln und Verweilen ein. Schließlich steht der verkaufsoffene Sonntag auch im Zeichen eines bunten Tages für die ganze Familie. Durch die zentrale Innenstadt ziehen Musiker oder werden Einzelaktionen durchgeführt.

# Ursula-Sonntag am 23.10.2020

Schon seit Jahrhunderten (erstmalige Durchführung am 21. Oktober 1435) zieht der Ursulamarkt in Coesfeld Menschen aus der gesamten Region an. Die erstmalige Durchführung

im Zusammenhang mit dem Ursula-Gedenktag am 21. Oktober geht nachweislich auf eine Entscheidung des Bischofs von Münster, Heinrich von Moers, zurück. Früher nutzten die Menschen die Gelegenheit, sich vor dem Winter mit Gütern und Lebensmitteln einzudecken. In der Nachkriegszeit bis weit in die neunziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts gab es kostenlosen Kohl aus der Stadtkasse. Heute ist das Ursula-Wochenende, das immer Ende Oktober - nach dem Festtag der heiligen Ursula - stattfindet, ein Mix aus einem Fest für die gesamte Familie, Ständen, Musik und Einzelaktionen an mehreren Standorten in der Stadt. Dank des Lokalkolorits konnte das Ursulafest mit dem Ursula-Sonntag seinen ursprünglichen Charme bewahren.

Das ganze Wochenende steht dabei im Zeichen der Feierlichkeiten. Bereits am Freitag findet der Krammarkt in der Innenstadt statt mit frischen Waren, aber auch Leder- und Dekorationsartikeln, Haushaltswaren, Schmuck und Feinkost, Grillgut, Backfisch, Donuts, Waffeln und echtem Münsterländer Töttchen. Am Samstag wird der traditionelle Kinderflohmarkt im Bereich der Kupfer- und Davidstraße durchgeführt.

Der Sonntag schließlich steht im Zeichen eines abwechslungsreichen Tages für die ganze Familie. Durch die gesamte Innenstadt vom Marktplatz bis in die Schüppenstraße, Süringstraße, Kupferstraße und Letter Straße ziehen Musiker oder werden Einzelaktionen (Zauberer, Ballonkünstler, Musikgruppen und Kinderaktivitäten wie Hüpfburg etc.) durchgeführt. Viele Verkaufs- und Informationsstände sind in der Fußgängerzone aufgebaut. Traditionell sind am Sonntag im Zusammenhang mit dem Ursulafest auch die Geschäfte von 13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Viele Einzelhändler beteiligen sich zudem mit Aktionen vor ihren Ladenlokalen (Waffeln backen, Glücksrad etc.). Die jahrhundertealte Tradition, die Aktionen auf den Straßen und Plätzen sowie die Verbindung zum gesamten Ursula-Wochenende stehen im Vordergrund. Die Mitglieder des Heimatvereins führen in ihren Trachten viele Gespräche mit den Besuchern auf "Platt", verschenken Obst und schenken Schnaps aus und erinnern so an vergangene Zeiten.

Die Planersocietät Dr. Ing. Frehn, Steinberg Partnerschaft aus Dortmund hat am Ursulasonntag 2017 im Auftrag der Stadt Coesfeld eine Passantenfrequenzzählung sowie –befragung in der Innenstadt durchgeführt. Außerdem liegt ein Bericht der IHK Nord Westfalen, Passantenfrequenzzählung in den Mittelzentren des Münsterlandes 2018 vor. Die Ergebnisse der Passantenfrequenzzählung und –befragung belegen die hohe Strahlkraft, die von der Veranstaltung Ursula-Sonntag ausgeht (s. Vorlage 200/2018/1, der die Berichte als Anlage 9 und 10 beigefügt sind).

# Räumliche Nähe

In der Stellungnahme zum verkaufsoffenen Sonntag anlässlich des Weihnachtsmarkt-Sonntages 2018 hat ver.di unter Bezugnahme auf aktuelle Rechtsprechung mitgeteilt, dass eine Ladenöffnung aus Sicht der Gewerkschaft nur in unmittelbarer Nähe des Weihnachtsmarktes am Marktplatz stattfinden könne. Anschließend ist in Abstimmung mit ver.di der Ladenöffnungsbereich im südlichen Stadtgebiet beschränkt worden (Vorlage 252/2018). Grundlage für die Einschränkung ist die Einhaltung eines 750 m-Radius um den Mittelpunkt des Marktplatzes als zentraler Veranstaltungsort. Die südliche Begrenzung des Ladenöffnungsbereiches verläuft dementsprechend hinter den Geschäftsgebäuden der Firmen Kaufland und Mauermann. Bedenken von ver.di waren mit dieser räumlichen Eingrenzung ausgeräumt.

Die jetzt beabsichtigte Zulassung einer Ladenöffnung am 29.03.2020 (Coesfelder Frühlingsfest), und am 23.10.2020 (Ursula-Sonntag) im zentralen Innenstadtbereich legt das gleiche Verkaufsgebiet zugrunde. Für die beiden Veranstaltungen gelten die gleichen räumlichen Beziehungen.

Die Ladenöffnung erfolgt in diesem Bereich entsprechend § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und Satz 3 LÖG NRW im Zusammenhang mit den Veranstaltungen im öffentlichen Interesse. Das Gebiet umfasst den in räumlicher Nähe zu den örtlichen Veranstaltungen liegenden Bereich

einschließlich der wichtigen Zugangs- und Verbindungswege, die von den mit Pkw und Bahn anreisenden Besuchern der Veranstaltungen genutzt werden.

Die genannten Veranstaltungen gehören zu den vier Traditionsveranstaltungen in der Stadt Coesfeld (Frühlingsfest, Automeile, Ursulamarkt und Weihnachtsmarkt). Die Geschäfte werden nur ausnahmsweise im Innenstadtbereich öffnen dürfen. Auch in Zukunft sollen nicht mehr als vier verkaufsoffene Sonntage im Jahr stattfinden. Das Regel-Ausnahme-Verhältnis für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen bleibt dadurch gewahrt.

Die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di ist zum beabsichtigten Erlass der als Anlage 1 beigefügten ordnungsbehördlichen Verordnung schriftlich angehört worden. Wie schon 2019 bleibt ver.di aus politischen Gründen grundsätzlich bei der Ablehnung für Sonntagsarbeit und Ladenöffnungen an Sonntagen. Würde der Rat dieser Auffassung folgen, dürfte in Coesfeld keine Ladenöffnung an Sonntagen mehr stattfinden. In den letzten Jahren hat der Rat der Stadt Coesfeld aufgrund der juristischen Auseinandersetzungen mit ver.di mehrfach über die Ladenöffnung an Sonntagen beraten und sich mit deutlicher Mehrheit dafür ausgesprochen, eine Ladenöffnung im Zusammenhang mit den Coesfelder Traditionsveranstaltungen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zuzulassen. Das Regel-Ausnahme-Verhältnis für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen bleibt dadurch gewahrt. Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, trotz der grundsätzlichen Bedenken von ver.di auch in diesem Jahr die geplante Ladenöffnung an den genannten Sonntagen im Zusammenhang mit den jeweiligen Veranstaltungen zuzulassen. Die vollständige Stellungnahme vom 03.01.2020 ist als Anlage 2 beigefügt.

Über den geplanten verkaufsoffenen Sonntag in Lette anlässlich des Kartoffelmarktes im September 2020 soll ebenso wie über ggf. mögliche Verkaufssonntage im Zusammenhang mit der "Coesfelder Automeile" oder dem "Weihnachtsmarkt" separat entschieden werden. Hierzu sind noch Abstimmungsgespräche mit den Veranstaltern zu führen und die Zulassungsvoraussetzungen zu klären.

# Anlagen:

- Anlage 1: Ordnungsbehördliche Verordnung über die Ladenöffnung am Sonntag in der Innenstadt von Coesfeld im Zusammenhang mit dem Frühlingsfest am 29.03.2020 und dem Ursula-Sonntag am 23.10.2020
  - 1.1 Anlage zur Ordnungsbehördlichen Verordnung (Lageplan)
- Anlage 2: Stellungnahme der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di vom 03.01.2020